

## Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.10.19

1. Bekanntgabe der am 24.09.2019 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.09.2019
2. Bestellung von Urkundspersonen: Geis und Grün
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: DLRG stellt klar, dass beim Bau des DLRG Gebäudes das Nachbargrundstück nicht mitgenutzt wird.
4. Leostraße 28, Gebäude und Grundstück hier: Weiteres Vorgehen  
Unser Wunsch beim Kauf des Anwesens war, dass man die Gartenfläche bebaut und durch eine Tiefgarage möglichst viel Freifläche oberirdisch belässt. Auch die Einrichtung einer Großpflegestelle nach dem Tiger Modell für die U3 Betreuung im alten Pfarrhaus haben wir immer positiv beurteilt. Nachdem nun einige Vorhaben nicht realisiert werden konnten, sind wir froh, dass hier nun für 24 Kinder und Jugendliche mit Handicap ein Wohnheim von der Diakonie Mosbach gebaut werden soll. Bei der Planung des Gebäudes stellte sich dann heraus, dass ein Kanal im Gelände liegt, der nicht überbaut werden darf. Für die Zufahrt zum Gebäude muss die Mauer an 2 Stellen durchbrochen werden. Das Gebäude wird 2,5 Stockwerke hoch und fügt sich gut in die Dichte Bebauung der Umgebung ein. Wir haben angeregt, dass die Mauer, wenn möglich, vom Verputz befreit wird und als Natursteinmauer wiederhergestellt wird. Gar nicht nachvollziehen können wir den Wunsch der anderen Fraktion nach mehr Parkplätzen als vorgeschrieben. Hier geht Fläche für spielende Kinder verloren! Wir konnten erreichen, dass wenigstens die überflüssigen Parkplätze mit Rasengittersteine zum Spielen nutzbar gemacht werden. Für uns bleibt dieses Übermaß jedoch schwer nachvollziehbar. Der Preis mit 255.- € pro qm ist der Preis, für den wir das Grundstück erworben haben. Insgesamt halten wir die Gesamtkonzeption für gelungen und können die teilweise vorhandene Ablehnung nicht nachvollziehen. In der Abstimmung waren 17 dafür und 5 dagegen.
5. Forstneuorganisation - Regelung des forstlichen Revierdienstes und des Holzverkaufs im Gemeindewald St. Leon-Rot ab 2020  
Aufgrund einer Klage von Sägewerksbetreibern ist die Forstkonzepion des Landes Baden-Württemberg zur Überarbeitung aufgefordert worden. Auch wenn das Land den Prozess gewonnen hat, so hat es jedoch den Holzverkauf ausgegliedert und die Forstreviere in Staatswaldfläche sowie in Gemeinde- und

Privatwaldflächen getrennt. Für St. Leon-Rot bedeutet dies, dass der große Staatswald nun von Kronau aus betreut wird. Wir müssen jetzt entscheiden, ob wir unseren Wald in Eigenregie oder über das Landratsamt beförstern wollen. Also der Förster des Landratsamtes macht den Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung gegen Kostenerstattung. Eine andere Stelle am Landratsamt übernimmt dann für uns den Stammholzverkauf. Der Verkauf von Brennholz bleibt wie bisher bestehen. Bedauerlicherweise ist unser Wald sehr klein, so dass ein eigener Förster damit nicht ausgelastet wäre. Wir haben daher im Vorfeld angefragt, ob wir den Förster nicht über seine eigentliche Arbeit hinaus im Sinne eines Umweltmanagers einsetzen können. Gerade im Bereich Biotopvernetzung und Pflege von Naturschutzmaßnahmen in der Flur, könnte man ihn einsetzen. Leider hat das Landratsamt aber keine Kapazitäten übrig, so dass dieser Plan nicht funktioniert. Für eine Absprache mit den Nachbargemeinden ist nun aber auch die Zeit zu knapp. Somit stimmen wir der neuen Reviereinteilung zu, auch wenn diese für uns nicht optimal ist. Einstimmig beschlossen.

#### 6. "EnBW"-Vernetzt" - Beteiligung der Gemeinde St. Leon-Rot an der Netze BW GmbH

Die EnBW ist zu über 99% in Kommunal- oder Landeshand. Wir reden also nicht über ein Privatunternehmen. Die Netze BW ist ein eigenständiger Bereich in der EnBW und verwaltet die Stromnetze. Darüber hinaus ist die Bundesnetzagentur als regulierende Behörde stark in die unternehmerischen Entscheidungen der EnBW involviert. Die Bundesnetzagentur entscheidet ob Kraftwerke endgültig vom Netz gehen und garantiert die Finanzierung der Netze über Entgelte. Dieser Rahmen macht die EnBW zu einem „sicheren“ Unternehmen. Durch die Energiewende ist das Stromgeschäft stark im Wandel. Die EnBW hat sich daher vom Stromproduzenten zum Energieanbieter entwickelt. Nun sollen 25% der Netze BW in kommunale Hände gegeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinden das Stromnetz an die Netze BW abgegeben haben und einen Rahmenvertrag über Strombezug bei der EnBW haben. St. Leon-Rot erfüllt diese Bedingungen und ist in den Verträgen noch bis 2030 gebunden. Der 25% Anteil hat ein Volumen von 600.- Mio. € und wird verteilt über die Bevölkerungsanzahl und den Strombezug. Da St. Leon-Rot durch das ansässige Gewerbe viel Strom benötigt, haben wir die Möglichkeit einen großen Anteil in Höhe von 11,8 Mio. € zu zeichnen. Das interessante dabei ist, dass die Beteiligung mit 3,6% verzinst wird.

Als Sicherheit wurde die Beteiligung auch durch die Kommunalaufsicht und unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und für Gemeinden frei gegeben. Unter diesen Bedingungen sehen wir die Beteiligung als sehr sicher an. Eine andere Frage ist die Finanzierung. Die Gemeinde verfügt über Mittel in Höhe von 85 Mio. €. Laut Plan sollten es 53. Mio. € sein. Der Überhang von 30 Mio. € resultiert aus Mehreinnahmen und noch nicht umgesetzten Investitionen. Diese Situation haben wir seit vielen Jahren, da wir immer mehr planen als wir umsetzen können. Wir halten dies auch für gerechtfertigt. Aktuell liegt der Großteil unseres Geldes bei verschiedenen Banken mit unterschiedlichen Laufzeiten. Zum Glück konnten wir Negativzinsen bisher vermeiden, dies könnte jedoch demnächst eintreten. Die aktuelle Verzinsung liegt bei weit unter einem Prozent. Neue Geldanlagen bei Banken sind nicht mehr in voller Höhe abgesichert und somit mit einem Risiko behaftet. Ansonsten ist unsere Rücklage für die Umlageverpflichtungen der nächsten 2 Jahre in Höhe von ca. 60 Mio. € vorgesehen. Weiterhin läuft ein Steuerprozess in der 3. Instanz gegen die Gemeinde St. Leon-Rot (und weitere Gemeinden). Die ersten beiden Instanzen haben für die Gemeinden entschieden. Insgesamt haben wir bei einer kompletten Niederlage vor der 3. Instanz mit einer Rückzahlung in Höhe von 12. Mio. € zu rechnen (Wobei diese Zahlung natürlich wieder zu Mehreinnahme bei den Unternehmen führen würde, die wiederum teilweise an die Gemeinde zurückfließen und auch die Umlagen müssten neu gerechnet werden;...). Eine Entscheidung ist im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten, wobei auch die Rückverweisung und weitere Feststellungen möglich sind.

Wenn nun im nächsten Jahr keine Gewerbesteuer mehr anfällt, wir den Prozess zu 100% verlieren und alle Investitionen umgesetzt werden, dann könnte die Gemeinde in Liquiditätsprobleme kommen. Wir halten dieses Szenario für unwahrscheinlich. Zumal es auch im Bereich der Investitionen die Möglichkeit der Kreditfinanzierung gibt (mit niedrigeren Konditionen als 3,6%). Somit war für uns klar, dass es für die Gemeinde günstig ist, sich für zunächst 5 Jahre an der Netze BW mit dem Höchstbetrag zu beteiligen und dafür ca. 2. Mio. € an Zinsen zu bekommen. Gar nicht in Frage wäre für uns eine weitere nichtöffentliche Sitzung gekommen. Wir haben einmal intern beraten und alle relevanten Informationen liegen auf dem Tisch. Auch braucht es keine einheitliche Meinung bei diesem Thema. Wenn jemand 2 Mio. € Gewinn ausschlagen und dagegen das Risiko

einer Negativverzinsung auf sich nimmt, dann soll das die Öffentlichkeit auch wissen. Auch eine Vertagung ist nicht sinnvoll. Wir müssen jetzt die Anlagen umsteuern, um im Juli nächsten Jahres die notwendigen Mittel zu haben. Denn ansonsten können Abschläge oder Negativzinsen drohen, wenn wir uns kurzfristig entscheiden.

Ein weitere Aspekt bei dieser Beteiligung wurde in der Diskussion nur randständig erwähnt. Warum macht die EnBW so etwas? Klar ist für uns, dass die EnBW sich neu aufgestellt hat und die Energiewende als Chance für neue Märkte sieht. Diese Märkte kann sie nur erringen, wenn sie die Kommunen und gerade die kleineren Kommunen auf seiner Seite hat. Daher ist es strategisch sinnvoll die Kommunen mehr zu beteiligen, und zwar sowohl finanziell als auch ideell (mit 2 zusätzlichen Aufsichtsräten). Achtung: Diese aktuelle Beteiligung ist nicht verknüpft mit einer dauerhaften Bindung an die EnBW. Nur im Zeitpunkt der Beteiligung müssen wir vertraglich Netz- und Stromkunde sein. Danach ist eine „Entkoppelung“ vertraglich garantiert!

Durch die Bindung an die Netze BW haben aber auch die Kommunen mehr Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen, was sicherlich im Interesse der Kommunen ist. Man kann diese Bindung jetzt auch kritisch sehen. Die Alternative wäre jedoch selbst oder in Kooperation mit Nachbargemeinden die Stromnetze zu übernehmen. Dies wäre jedoch frühestens ab 2030 möglich und zusätzlich müsste man dafür Fachpersonal haben. Daher werden wir erst in 10 Jahren uns mit dieser Entscheidung befassen müssen. Jetzt zählt zunächst der Aspekt der lukrativen Geldanlagen zum Wohle der Gemeinde.

Ob dieser ganzen komplexen Thematik haben sich Teile des Gemeinderates schwer mit einer Entscheidung getan. Daher wurde der Tagesordnungspunkt unterbrochen, damit sich die Fraktionen nochmals beraten können (Abstimmung 21 für, 1 gegen Unterbrechung). Wir haben dann die vom Bürgermeister andiskutierte namentliche Abstimmung beantragt. (Wenn man so lange und ausführlich über ein Thema redet, dann sollte jeder auch zu seiner Entscheidung stehen.) In der Endabstimmung waren 19 dafür und 3 dagegen.

7. Neue Radwegverbindung vom westlichen Ortsrand St. Leon (verlängerter alter Speyerer Weg) in Richtung Zufahrt See/Soccerpark/Bedarfsampel, Tiefbauarbeiten, Auftragsvergabe  
Aufgrund der langen Diskussionen wurde dieser Tagesordnungspunkt

vorgezogen. Wir freuen uns, dass unser Radweg nun bald gebaut wird und dass die Kosten unter den Schätzungen liegen. Einstimmig angenommen

Antrag auf Ende der Sitzung: 14 dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen